



7. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2020)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

The screenshot shows the website interface for IKZ. The main content area is titled 'Informationen' and features a large image of a landscape with a red overlay containing the text: '15 Kreiskommunen', 'weniger Verwaltungsaufwand', 'günstigere Kosten', and 'einheitliches Vertragsmanagement'. Below this, it says 'Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: 06142 / 402-216'. The sidebar on the right is titled 'Downloads' and lists various reports and presentations with download icons and dates, such as '6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)' and 'Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger“ (23.6.2018)'. A red arrow points to the 'Informationen' section, and another red arrow points to the 'Downloads' section.

Der vorliegende 7. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im siebten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2019 bis Oktober 2020. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter www.ikz.imkreisgg.de

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 3

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 5



1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf 18

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen 20

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	20
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	21
2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen	21
2.4 Informationsmanagement	21
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	25
2.6 Ausblick	25

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum (November 2019 – Oktober 2020) abgeschlossen bzw. umgesetzt:**

- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Strom- und Gaseinkauf (dritte interkommunale Ausschreibung)
- Prüfung elektrischer Anlagen (ortsbewegliche Anlagen) (zweite EU-weite Ausschreibung)

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet** und befinden sich **in Bearbeitung** bzw. die **Startvorbereitung ist abgeschlossen** und der Start steht bevor:

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Modulare Kita-Bauweise
- Aufbau eines Fördermittelmanagements

Die folgenden IKZ-Projekte wurden bereits **2013 – 2019 erfolgreich umgesetzt:**

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Beschaffungswesen
- Gründung des kommunalen Vergabezentrums
- E-Government
- Klärschlammensorgung
- Ausbau der Elektromobilität

Aus folgenden IKZ-Prüfprojekten sind **bislang keine neuen Kooperationen hervorgegangen** bzw. die **IKZ-Realisierung steht noch bevor:**

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial


Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet einerseits eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreis-

weiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte Riedstadt und Flörsheim sowie die Gemeinde Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 darüber hinaus auf dem Gebiet des **Datenschutzes** durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und bereiten aktuell eine künftig verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der **Finanzverwaltung** vor.

Zahlreiche Aktivitäten zur Anbahnung und Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit standen im Berichtszeitraum ab März 2020 unter dem **Einfluss der Corona-Pandemie**. Diese hatte die Verschiebung von Projektstarts, die Verzögerung geplanter Projektbearbeitungen und den Ausfall zahlreicher Sitzungen von IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen zur Folge. Teilweise konnten notwendige Zusammenkünfte und Informationsaustausche durch digitale Anwendungen ersetzt werden.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

 Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)							
Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2020 (Stand 31.10.2020)							
	E-Rechnungs-workflow, E-Rechnung	Umsetzung ProstSchG (Prüfprojekt, Umsetzung)	Landschaftspflegeverband (Prüfprojekt, Umsetzung)	Überwachung Geldspielgeräte u.a. (Prüfprojekt)	Einführung e-Akte/DMS	Modularer Kita-Bau (Prüfprojekt)	Aufbau Fördermittelmanagement (Prüfprojekt)
Biebesheim	X (PG)		XX	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Bischofsheim	X (PG)		X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Büttelborn	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim		XX (PG)		X (PG)	X (PG)		X
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)	XX (PG)	X		X (PG)		X
Groß-Gerau	X (PG)	XX	X (PG)	X	X (PG)	X	X (PG)
Kelsterbach	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X			X
Mörfelden-Walldorf	X (PG)		XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X	X (PG)
Raunheim	X (PL, LKG)	XX (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)
Riedstadt	X (PL)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim	X (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		X (PG)
Stockstadt			XX	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Trebur	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)		X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PG)	XX (PL)	XX (PL)	X (PL)		X (PL)	X (PG)
SUMME	13	11 / 11	14 / 8	14	13	10	15

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(AG) = Arbeitsgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

X Teilnahme an Umsetzung (Kooperation)

keine Projektbeteiligung

keine Aufgaben-zuständigkeit

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Kommunales Vergabezentrum



Das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß Gerau hat im Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der zehn Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Trebur sowie des Kreises Groß-Gerau. Der Sitz des Vergabezentrums in der Kreisverwaltung Groß-Gerau ermöglicht zahlreiche Synergieeffekte für die Gemeinschaft der angeschlossenen Kommunen. Durch Mengenbündelungen, Prozessoptimierungen, effizienteren Personaleinsatz, den Verzicht auf externe Dienstleister und die Durchführung gemeinsamer Beschaffungen haben die angeschlossenen Kommunen im 1. Jahr der Tätigkeit des Vergabezentrums im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung ohne Vergabezentrum insgesamt **rd. 44 % ihrer vorherigen Personal- und Sachkosten eingespart**. Im 2. Jahr wurden **rd. 59 % Einsparungen** erzielt.

Jährlich im Herbst berichtet das Vergabezentrum seinen kommunalen Auftraggebern über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Der **dritte Jahresbericht** umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Er illustriert erneut die sehr erfolgreiche Arbeit des kommunalen Kompetenzzentrums, die sich u.a. in folgenden Ergebnissen abbildet:

- **342 durchgeführte Vergabeverfahren**
- **hunderte vergaberechtliche Beratungsgespräche** mit den Fachämtern der Kommunen
- **Einsparung von Kosten in den Kommunen** durch Ausführung wesentlicher Verfahrensschritte ihrer Beschaffungen im Vergabezentrum; im Berichtszeitraum ergaben sich Einsparungen von Verwaltungsaufwand, Anwaltskosten, Kosten für externe Dienstleister und Fortbildungskosten in Höhe von **rd. 290.000 EUR** (Vorjahr: rd. 199.000 EUR)
- für weitere **gemeinsame Beschaffungen** wurde im Berichtszeitraum eine Liste möglicher Themenfelder erstellt; im November und Dezember 2019 fanden hierzu erste Abstimmungstermine für gemeinsame Beschaffungen von „Kanalreinigung und Rattenbekämpfung“ und „Blitzschutzanlagen“ statt; aufgrund der Corona-Pandemie und der ab März 2020 damit verbundenen starken Einschränkungen für alle Kreiskommunen musste die weitere Organisation und Durchführung der gemeinsamen Beschaffungen jedoch zurückgestellt werden
- alle Beschaffungen wurden mit der **Koordinationsstelle Kommunaler Entwicklungspolitik** beim Kreis Groß-Gerau abgestimmt, um den Anforderungen an Qualität, nachhaltige Beschaffung und fairen Handel bestmöglich zu entsprechen; in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kommunaler Entwicklungspolitik finden zudem regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur **Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen** für die Kommunen statt
- **die Möglichkeit der Nutzung einer für die Kommunen kostenfreien Beschaffungsplattform** in der Kreisverwaltung verhilft den Städten und Gemeinden neben dem Komfort der digitalen Bestellung zu bestmöglichen Einkaufskonditionen; sie ermöglicht ihnen, ihren individuellen Verbrauch der einzelnen Beschaffungsgüter zu erfassen und Steuerungsdaten für künftige Beschaffungen in ihren Häusern zu gewinnen; zudem erspart die Plattform den Kommunen erheblichen Personalaufwand, da zeitintensive Recherchen nach z.B. dem günstigsten Papier, schriftliche Bestellungen oder persönlicher Einkauf nun nicht mehr erforderlich sind.

Die mit der Gründung des Vergabezentrums im Jahr 2017 verbundenen **Erwartungen konnten somit auch im dritten Berichtsjahr vollständig erfüllt werden:**

- jederzeit mögliche Inanspruchnahme für die qualifizierte Durchführung von Vergabeverfahren jeder Art durch die Kommunen, d.h. **jederzeitige Handlungsfähigkeit der Kommunen bei Beschaffungen** auch bei örtlichen personellen Engpässen, im Krankheits- oder Urlaubsfall in den Ämtern vor Ort
- Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten und in Verfahren für selten zu beschaffende Güter, **Einsparung von Ein- und Bearbeitungsaufwand**
- **hohe Rechtssicherheit**, dadurch geringere Vergaberisiken der Kommunen, Vermeidung kostenintensiver Nachprüfverfahren der Vergabekammern, Vermeidung von Bauverzögerungen sowie finanzieller und rechtlicher Risiken
- **erhebliche Zeit- und Aufwandsersparnis für die Kommunen** bei gemeinsamen Beschaffungen, die das Vergabezentrum zentral für die Auftrag gebenden Städte und Gemeinden durchführt, und zudem **günstigere Preise durch höhere Mengen**
- **Einsparungen durch die Entbehrlichkeit externer Dienstleister** für Vergabeverfahren (Consultants, Anwaltsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros)
- **Einsparung von Organisations- und Investitionsaufwand** in den Kommunen für die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der **eVergabe**
- Unterstützung der Kommunen bei der **Realisierung strategischer Beschaffungsziele** wie z.B. die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien

Die für das erste Jahr kalkulierte Umlage zur Finanzierung der Kosten des Vergabezentrums blieb auch im dritten Tätigkeitsjahr **ohne Kostensteigerung für die Kommunen** erhalten.

Die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums war ein **Pilotprojekt**, das wegen seines Vorbildcharakters 2019 mit dem **„Spar-Euro“ des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V.** ausgezeichnet wurde und **landes- und bundesweit viele interessierte Nachfragen und Kontakte** zur Folge hatte. Um die Informationswünsche zu befriedigen, wurden von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Berichtszeitraum zahlreiche Termine in anfragenden Landkreisen und Kommunen wahrgenommen sowie auf Einladung diverser Stellen über die Gründung und die interkommunale Tätigkeit des Vergabezentrums berichtet. Den Kommunen und interessierten Institutionen – beispielhaft seien neben hessischen Kreisen und Kommunen die Stadt Bremen, die Hochschule Darmstadt und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik in Bonn genannt - wurden zahlreiche Informationen und Grundlagenmaterialien zur Verfügung gestellt, um auch dort bzw. durch diese die Bemühungen um eine effiziente Organisation des Beschaffungswesens zu unterstützen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Präsentation, Information und Kommunikation tlw. in Form von Video-Konferenzen statt in Präsenzveranstaltungen statt. Zuletzt war die IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau auf diesem Weg am 28.10.2020 in einem internationalen Dialogforum zur nachhaltigen Beschaffung vertreten, in dem Beschaffungsexpertinnen und –experten aus Europa, Subsahara-Afrika und Lateinamerika digital zusammenkamen, um über organisatorische und fachliche Fragen nachhaltiger Beschaffung zu informieren und diskutieren.

Seit dem Arbeitsstart des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau im Juli 2017 sind **zahlreiche hessische Kommunen diesem Modell gefolgt**. So haben sich im Jahr 2018 14 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises nach gleichem Muster zu einem Vergabezentrum zusammengeschlossen. Im Jahr 2020 folgten der Kreis Fulda mit ebenfalls 14 kreisangehörigen

Städten und Gemeinden sowie der Odenwaldkreis mit 11 Kommunen. Weitere Gründungen befinden sich in Vorbereitung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Innovative Beschaffung, Berlin, hat in seiner Schriftenreihe „KOINNO-Praxisbeispiel“ unter der Überschrift „**Innovativer Prozess**“ umfassend über das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau berichtet.



INNOVATIVER PROZESS
Bedarfsbündelung +
Interkommunales Vergabezentrum

KOINNO-Praxisbeispiel
Innovatives Projekt aus der öffentlichen Beschaffung

INNOVATIVER PROZESS → 24
Bedarfsbündelung +
Interkommunales Vergabezentrum

Kostenreduzierung und Professionalisierung durch interkommunales Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau

Ausgangssituation
In vielen Kommunen – so auch im Kreis Groß-Gerau – existiert keine zentrale Organisation für Auftragvergaben. In zahlreichen unterschiedlichen Anstalten werden Beschaffungen oftmals nur „aufheben“ wahrgenommen. Mitarbeiter vertreiben dies oft nicht über das notwendige Know-how auf dem komplexen, sich ständig verändernden Feld der Vergaberei. Hieraus ergeben sich für die Kommunen rechtliche, finanzielle, leistungsbezogene und zeitliche Risiken und Nachteile. Auch eine strategische Ausrichtung von Beschaffungen i. B. auf Nachhaltigkeitskriterien kann so kaum stattfinden.

Projektziele
Ziel war die Schaffung eines gemeinsamen „Kompetenzzentrums Beschaffungswesen“ zur Beschaffungsvorbereitung für die Kommunen und den Kreis rechtlicher und wirtschaftlich durchlässig und jederzeit als Ansprechpartner in allen Vergabefragen zur Verfügung steht. Folgende Vorteile einer solchen Kooperation wurden erwartet:

- Aufwandsparnis in den Kommunen durch gemeinsame Beschaffungen i. B. einseitige zentrale Durchführung von Verfahren statt einzelner Verfahren in den Kommunen
- Einsparungen durch günstigere Preise bei höheren Beschaffungsmengen
- effizienterer Einsatz von Fachkräften durch höhere Zahl an Beschaffungsprozeduren je Mitarbeiter/in (bessere Auslastung von Spezialwissen)
- durchgängige Gewährleistung aller vergleichensfähigen Dienstleistungen unabhängig von der Personalisation in den Kommunen
- Einsparungen durch Erhältlichkeit externer Dienstleister für Vergabeverfahren

Umsetzung und Wirtschaftlichkeit
Am 1. Juli 2017 hat das Kommunale Vergabezentrum seine Arbeit erfolgreich aufgenommen und widmet bereits zahlreiche Vergabeverfahren für die beteiligten Kommunen dem Modalitätswahl des interkommunalen Verfahrens mit einer Zuweisung in Höhe von 100.000 EUR pro Vorgabeschritt auf die jeweiligen Kommunen.

- einem erheblichen Sparteil für jede Kommune, die insgesamt einen Anteil von 10% der Kosten deckt, und
- einem aufwandsbegrenzten Beitrag, der sich an der Einwohnerzahl der Kommunen orientiert.

Fazit
Neben dem wirtschaftlichen Vorteil trägt die Kommunale Vergabereinrichtung im Kreis Groß-Gerau maßgeblich dazu bei, die durchgängige Qualität von Beschaffungsverfahren zu gewährleisten und rechtliche, finanzielle, leistungsbezogene und zeitliche Risiken und Nachteile für alle beteiligten Kommunen zu minimieren und zu vermeiden.

(Download unter www.ikz.imkreisgg.de / Informationen / Downloads – Berichte)

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3.6.2017 hatte das Land Hessen Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR für die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums bewilligt. Gemäß dem Fördermittelbescheid war zum 30.6.2020 gegenüber dem Ministerium in einem **Sachbericht über den Effizienzgewinn** zu berichten. Der Bericht wurde am 13. Mai 2020 erteilt und darin ein Effizienzgewinn infolge der Arbeit des Vergabezentrums weit über das nach den Förderrichtlinien erforderliche Maß hinaus dokumentiert. Mit Schreiben vom 27.5.2020 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport daraufhin für die Vorlage des Sachberichts gedankt und den Verbleib der Fördermittel im Kreis Groß-Gerau wie folgt bestätigt: „Den erforderlichen Nachweis haben Sie hiermit erbracht. Der Sachbericht belegt in eindrucksvoller Weise, dass sich durch den gemeinsamen Verbund in einem komplexen kommunalen Aufgabenbereich wie dem Vergabe- und Beschaffungswesen erhebliche Einsparungen und Synergieeffekte erreichen lassen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist vorbildhaft und kann auch für andere Kommunen beispielgebend sein.“

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 10 10 - 64610 Wiesbaden

Geschäftsstellen: W 3 - 3 - 100/01

Stadt Raunheim
Am Stadterum 1
65479 Raunheim

Magistrat der Stadt Raunheim
02. Juni 2020

Dat. Nr.: 0000
Bearbeiter: 11601 Gerner
Lfd.-Nr.: 006 11 223 122
Telefon: 06 11 353 - 927
E-Mail: stkr@stkr.mimk.hessen.de

Datum: 13. Mai 2020

**Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit;
Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für das Interkommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau.**

Ihr Schreiben vom 13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Götz,

vielen Dank für die Vorlage des Sachberichts, mit dem Sie den bisher erzielten Effizienzgewinn des interkommunalen Vergabezentrums darlegen. Den erforderlichen Nachweis haben Sie hiermit erbracht. Der Sachbericht belegt in eindrucksvoller Weise, dass sich durch den gemeinsamen Verbund in einem komplexen kommunalen Aufgabenbereich wie dem Vergabe- und Beschaffungswesen erhebliche Einsparungen und Synergieeffekte erreichen lassen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist vorbildhaft und kann auch für andere Kommunen beispielgebend sein.

Ich wünsche der Kooperation weiterhin einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jens-Dieter Rausch-Dieme
(Rausch-Dieme)

Chiffre: 4-444444
E-Mail: stkr@stkr.mimk.hessen.de
Telefon: 06 11 353 122 / 06 11 353 927
Telefax: 06 11 353 927
E-Mail: stkr@stkr.mimk.hessen.de

b) IKZ-Projekt Einführung E-Rechnung / E-Rechnungsworkflow



Aufgrund rechtlicher Vorschriften auf EU-Ebene (EU-RL 2014/55/EU), Bundesebene (E-Rechnungsgesetz, E-Government-Gesetz des Bundes, E-Rechnungs-Verordnung) und Landesebene (Hessisches E-Government-Gesetz vom 24.9.2018) müssen alle Kommunen in Hessen ab 18. April 2020 im Stande sein, **elektronische Rechnungen zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten**. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet dies einen technischen und organisatorischen Veränderungsprozess. In Zusammenhang mit diesem Prozess ist es zweckmäßig, zugleich den gesamten seither papiergebundenen Rechnungsworkflow, d.h. die Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen bis hin zur Archivierung zu digitalisieren und somit einen **elektronischen Rechnungsworkflow** einzuführen.

Der elektronische Rechnungsworkflow hat im Vergleich zum papiergebundenen Arbeitsablauf u.a. folgende **Vorteile**:

- Qualitätsverbesserung der Rechnungsbearbeitung und Arbeitsentlastung der Verwaltung durch automatisierte Prozesse
- Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Rechnungsvorgänge, jederzeitiger Zugriff auf die Rechnungen von allen hierzu befugten Stellen
- Verringerung der Bearbeitungs- und Liegezeiten von Rechnungen
- Kosteneinsparungen durch die Vermeidung von Skontoverlusten und Mahngebühren sowie papierloses Arbeiten (elektronische Archivierung)
- Verbesserung der Servicequalität für Unternehmen

13 Kreiskommunen haben sich vor diesem Hintergrund im Frühjahr 2018 zusammengeschlossen, um als gemeinsames E-Government-Projekt die Einführung der E-Rechnung und des elektronischen Rechnungsworkflows zu realisieren. In dem kreisweiten Projekt wurde ein **einheitliches Vorgehensmodell entwickelt**, das anschließend in den Rathäusern in örtlichen Projektgruppen sukzessive umgesetzt wurde. Nach einer **Ist-Analyse** der projektrelevanten Gegebenheiten in den Kommunen (z.B. Analyse des Rechnungsaufkommens in den Fachämtern, Erfassung der rechnungsbezogenen Abläufe, Aufnahme der technischen Infrastruktur (Hardware, Software, Archivierung, ...)) folgte unter dem Dach des kreisweiten IKZ-Projekts die Entwicklung einer **Soll-Konzeption**. Diese umfasste u.a. die Standardisierung der Rechnungsprozesse sowie die Grundlagen für die Beschaffung der erforderlichen Hardware (v.a. Scanner) und Software in den Rathäusern. Da die meisten projektbeteiligten Kommunen die Rechnungssoftware newsystem kommunal (nsk) nutzen, wurde dieser Projektschritt mit Unterstützung des zugehörigen kommunalen Dienstleisters bearbeitet.

Die IKZ-Standards im Kreis Groß-Gerau führten zu einer **Reduzierung der Umsetzungskosten in den Kommunen** im Vergleich zu einer Projektumsetzung im Alleingang. Weitere Vorteile der Zusammenarbeit ergaben sich durch die Möglichkeit gemeinsamer Schulungen der Beschäftigten. Auch die gemeinsame **Abstimmung hinsichtlich der Anforderungen der Revisionsämter** (des Kreises und der Stadt Rüsselsheim) an die Organisation des Rechnungsworkflows sowie der **regelmäßige Erfahrungs- und Know-how-Austausch** über organisatorische und technische Details des Einführungsprozesses haben sich für alle Projektverantwortlichen als sehr hilfreich erwiesen.

Zum Ende des Berichtszeitraums ist die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und der E-Rechnung in nahezu allen projektbeteiligten Kommunen erfolgreich abgeschlossen. Das IKZ-Projekt wurde im Oktober 2020 beendet.

c) Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Vom 21. Oktober 2017	
Der Bundesrat hat das folgende Gesetz beschlossen:	
1	Mitwirkverfahren an Prostitutionsanträge
2	Änderung des Prostitutionsantragsverfahrens
3	Änderung der Anmeldeverfahren
4	Änderung der Anmeldeverfahren
5	Änderung der Anmeldeverfahren
6	Änderung der Anmeldeverfahren
7	Änderung der Anmeldeverfahren
8	Änderung der Anmeldeverfahren
9	Änderung der Anmeldeverfahren
10	Änderung der Anmeldeverfahren
11	Änderung der Anmeldeverfahren
12	Änderung der Anmeldeverfahren
13	Änderung der Anmeldeverfahren
14	Änderung der Anmeldeverfahren
15	Änderung der Anmeldeverfahren
16	Änderung der Anmeldeverfahren
17	Änderung der Anmeldeverfahren
18	Änderung der Anmeldeverfahren
19	Änderung der Anmeldeverfahren
20	Änderung der Anmeldeverfahren
21	Änderung der Anmeldeverfahren
22	Änderung der Anmeldeverfahren
23	Änderung der Anmeldeverfahren
24	Änderung der Anmeldeverfahren
25	Änderung der Anmeldeverfahren
26	Änderung der Anmeldeverfahren
27	Änderung der Anmeldeverfahren
28	Änderung der Anmeldeverfahren
29	Änderung der Anmeldeverfahren
30	Änderung der Anmeldeverfahren
31	Änderung der Anmeldeverfahren
32	Änderung der Anmeldeverfahren
33	Änderung der Anmeldeverfahren
34	Änderung der Anmeldeverfahren
35	Änderung der Anmeldeverfahren
36	Änderung der Anmeldeverfahren
37	Änderung der Anmeldeverfahren
38	Änderung der Anmeldeverfahren
39	Änderung der Anmeldeverfahren
40	Änderung der Anmeldeverfahren
41	Änderung der Anmeldeverfahren
42	Änderung der Anmeldeverfahren
43	Änderung der Anmeldeverfahren
44	Änderung der Anmeldeverfahren
45	Änderung der Anmeldeverfahren
46	Änderung der Anmeldeverfahren
47	Änderung der Anmeldeverfahren
48	Änderung der Anmeldeverfahren
49	Änderung der Anmeldeverfahren
50	Änderung der Anmeldeverfahren
51	Änderung der Anmeldeverfahren
52	Änderung der Anmeldeverfahren
53	Änderung der Anmeldeverfahren
54	Änderung der Anmeldeverfahren
55	Änderung der Anmeldeverfahren
56	Änderung der Anmeldeverfahren
57	Änderung der Anmeldeverfahren
58	Änderung der Anmeldeverfahren
59	Änderung der Anmeldeverfahren
60	Änderung der Anmeldeverfahren
61	Änderung der Anmeldeverfahren
62	Änderung der Anmeldeverfahren
63	Änderung der Anmeldeverfahren
64	Änderung der Anmeldeverfahren
65	Änderung der Anmeldeverfahren
66	Änderung der Anmeldeverfahren
67	Änderung der Anmeldeverfahren
68	Änderung der Anmeldeverfahren
69	Änderung der Anmeldeverfahren
70	Änderung der Anmeldeverfahren
71	Änderung der Anmeldeverfahren
72	Änderung der Anmeldeverfahren
73	Änderung der Anmeldeverfahren
74	Änderung der Anmeldeverfahren
75	Änderung der Anmeldeverfahren
76	Änderung der Anmeldeverfahren
77	Änderung der Anmeldeverfahren
78	Änderung der Anmeldeverfahren
79	Änderung der Anmeldeverfahren
80	Änderung der Anmeldeverfahren
81	Änderung der Anmeldeverfahren
82	Änderung der Anmeldeverfahren
83	Änderung der Anmeldeverfahren
84	Änderung der Anmeldeverfahren
85	Änderung der Anmeldeverfahren
86	Änderung der Anmeldeverfahren
87	Änderung der Anmeldeverfahren
88	Änderung der Anmeldeverfahren
89	Änderung der Anmeldeverfahren
90	Änderung der Anmeldeverfahren
91	Änderung der Anmeldeverfahren
92	Änderung der Anmeldeverfahren
93	Änderung der Anmeldeverfahren
94	Änderung der Anmeldeverfahren
95	Änderung der Anmeldeverfahren
96	Änderung der Anmeldeverfahren
97	Änderung der Anmeldeverfahren
98	Änderung der Anmeldeverfahren
99	Änderung der Anmeldeverfahren
100	Änderung der Anmeldeverfahren

Am 1.7.2017 ist das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (**Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG**) in **Kraft getreten**. Es enthält vielfältige neue Regelungen für das Prostitutionsgewerbe wie z.B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbetreibende sowie die Einführung einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Ziel des Gesetzgebers war es, Prostituierte besser zu schützen und Kriminalität zu bekämpfen. Der Vollzug wesentlicher Teile des Gesetzes

wurde in Hessen im Februar 2018 den Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern übertragen. Dort sind die Aufgaben von den Bürgermeistern als örtliche Ordnungsbehörde wahrzunehmen. Die gesundheitliche Beratung verblieb indessen in der Zuständigkeit der Landkreise. Für Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern - im Kreis Groß-Gerau sind dies die Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein - haben demgegenüber die Landräte als Kreisordnungsbehörden weiterhin die Verantwortung für die Umsetzung aller Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Von den Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern fordert die landesweit getroffene Zuständigkeitsregelung **erhebliche organisatorische, finanzielle und fachliche Anstrengungen**. Zum einen haben die Rathäuser seitdem diverse zusätzliche gewerberechtliche Verwaltungsaufgaben und Prüfpflichten zu erfüllen (Erteilung und Versagung von Betriebserlaubnissen, diverse Kontroll- und Hinweispflichten), zum anderen zahlreiche Aufgaben zum Schutz der Prostituierten. Die vorgeschriebenen Anmeldeverfahren der Gewerbetreibenden und die damit verbundenen gesetzlich geforderten Beratungs- und Informationsgespräche erfordern in den Rathäusern zusätzliche Ressourcen und Qualifikation. Hinzu kommen Kosten für neu benötigte Sachmittel wie z.B. Ausweispapiere und spezielle Drucker für die neuen Dokumente.

In einem **interkommunalen Prüfprojekt** haben daher 10 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2019 untersucht, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung vorteilhaft sein könnte. Die **Ziele** des Projekts waren im Einzelnen:

- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen (zusätzlicher Aufbau und notwendige dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens mit Vertretungsproblematik bei Personalausfall)
- eine verlässlich handlungsfähige Größe der aufgabenausführenden Organisationseinheit
- die Bündelung von Fachwissen
- die Schaffung einer einheitlichen niedrighwelligen Anlaufstelle für Prostituierte u.a. im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die erhöhten Datenschutzerfordernisse
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung / Entscheidungspraxis in den Erlaubnisverfahren
- die Sicherung sozialräumlicher Informationen für alle beteiligten Kommunen (z.B. Betriebsstätten, Sperrgebietsverordnungen)

Nach einer **Bestandsaufnahme** der örtlichen Gegebenheiten wurden die Bedarfe der Städte und Gemeinden an einer Aufgabenübertragung geklärt und die daraus resultierenden Perso-

nal- und Sachmittelbedarfe ermittelt. Darüber hinaus hat die Projektgruppe einen Vorschlag für die optimale Rechts- und Organisationsform der künftigen Aufgabenwahrnehmung erarbeitet. Im Ergebnis hat die Projektgruppe folgende **Vorteile einer Kooperation** festgestellt:

- die **Gewährleistung einer gesetzesgemäßen Leistungserbringung für die Zielgruppe** des Gesetzes: In den zwingend durchzuführenden betrieblichen Erlaubnisverfahren haben die Kommunen nach der Forderung des Gesetzes eine nicht stigmatisierende Anmeldesituation mit größtmöglicher Diskretion zu schaffen. Dies bedeutet, dass die Prostituierten anonym und unauffällig ihre Anmeldung vornehmen können müssen, damit ihr Anspruch auf Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz gewahrt wird. Diese Situation in den Kommunen zu schaffen, ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten i.d.R. nicht einfach möglich.
- die **Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen**: Die Betriebe des Prostitutionsgewerbes müssen von den Kommunen regelmäßig überwacht werden. Hierfür fehlt in den Städten und Gemeinden jedoch das erforderliche Personal.
- die **wirtschaftliche Nutzung der technischen Ausstattung in den Anmeldestellen**: Die Ausweispapiere, die nur im 100er Pack bei der Bundesdruckerei erhältlich sind, können nur mit einem speziellen Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Alle Kommunen müssten solch einen Drucker und einen Pack Ausweispapiere erwerben, selbst wenn sie nur sehr wenige Fälle im Jahr bearbeiten.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind alle am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im September 2020 in einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** übereingekommen, ab 1. Oktober 2020 die Aufgaben der Städte und Gemeinden aus dem ProstSchG in die Zuständigkeit des Landrats zu übertragen. An der Kooperation beteiligt sind die Städte und Gemeinden Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kesterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Trebur sowie der Kreis Groß-Gerau. Der Start des Aufgabenübergangs war ursprünglich für April 2020 in Aussicht genommen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen zahlreichen Einschränkungen jedoch erst im Oktober 2020 realisiert werden. Auch die Personalgewinnung für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen zwei zusätzlichen halben Planstellen in der Kreisverwaltung hat sich pandemiebedingt verzögert.



Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren geschlossen und verlängert sich, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kosten für Personal- und Sachmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, werden von Kommunen und Kreis u.a. aus Gebühreneinnahmen, Verwarnungs- und Bußgeldern gemeinsam gedeckt. Die **Kostenverteilung** erfolgt in der Weise, dass 20 % der Kosten einheitlich auf alle beteiligten Kommunen umgelegt werden, die übrigen 80 % werden als variable, fallbezogene Kosten abgerechnet. Nach den einschlägigen Verwaltungskostenordnungen für das Prostitutionsgewerbe sind die Amtshandlungen für die Erlaubnisprüfung eines Prostitutionsgewerbes sowie die Überwachung und Kontrolle nach Zeitaufwand und somit kostendeckend zu berechnen. Die erstmalige Erlaubniserteilung eines Betriebes lässt z.B. eine Gebühr bis 15.000 EUR, die Verlängerung einer befristeten Erlaubnis eine Gebühr bis zu 7.500 EUR zu. Darüber hinaus sind Verstöße gegen das ProstSchG bußgeldbewehrt (§ 33 ProstSchG). Dies gilt z.B. für alle Verstöße gegen die Anmeldepflichten nach dem ProstSchG.

Über die erfolgreiche Bildung der Kooperation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes hat der Hessische Städte- und Gemeindebund in seiner **Hessischen Städte- und Gemeindezeitung** vom November 2020 berichtet.

Aus dem Inhalt		Seite
Vorwort		
Tourismusorte in Zeiten der Corona-Krise	Harald Semler	314
Neustart für den Tourismus in Stadt und Land		
Position des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (9/2020)		315
Heilbäder und Kurorte in Hessen in Zeiten der Corona-Krise		
Stellungnahme des Hessischen Heilbäderverbandes e.V.		316
Corona und Haushaltsrecht		
David Rauber, Jürgen Watz		320
HSGB im Gespräch mit Bürgermeister Thomas Fehling		
Smart City Bad Hersfeld		328
Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
Stadtentwicklung		
66. Studie zum Thema zukunftssteife Standorte		
Interkommunale Zusammenarbeit		
67. Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes		333
Presseerklärungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
68. Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Volkmarßen, neuer Vorsitzender des Hauptausschusses des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		336
Rechtsprechung		
Kommunales Steuerrecht		
Wettbürosteuer, Steuergegenstand, Vorspätungszuschlag		337
Baurecht		
Überplanung einer städtebaulichen Gemengelage: Hier: Abwägungsgebot, Bestimmtheitsgrundsatz, Erforderlichkeit, Evigkeltamtängel, Grenzen der planerischen Gestaltungsfreiheit, Lärm, Präklusion		339
Feuerwehrrecht		
Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr		344
Firmenwegweiser / Branchenregister		348

d) Gründung eines Landschaftspflegeverbands



§ 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschreibt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und regelt, dass der angestrebte Schutz von Natur und Landschaft „auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ umfasst. Für die Städte und Gemeinden bedeutet die Umsetzung der Landschaftspflege u.a. die **Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen** wie z.B. Streuobstwiesen, Gräben oder Feuchtwiesen. Die Landschaftspflege ist damit essentieller Bestandteil der Bemühungen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Pflege der Flächen ist jedoch aufgrund personeller Einsparungen, mangelnder maschineller Ausstattung der Bauhöfe und gesteigener naturschutzfachlicher Anforderungen (z.B. Ar-

tenschutz) meist vor Ort nur unzureichend möglich. 12 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im November 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer IKZ zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands“ zusammengeschlossen, um zu untersuchen, ob die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands** für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Kreis vorteilhaft sein würde; eine weitere Kommune ist dem Projekt später noch beigetreten. Ein Landschaftspflegeverband ist ein gleichberechtigter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunen, der das Ziel verfolgt, wertvolle und naturnahe Lebensräume zu erhalten.

Bereits im Vorfeld des Projekts hatte die Universität Kassel ein **Landschaftspflegekonzept für den Kreis Groß-Gerau** erstellt. Für das Konzept waren Akteure der Landschaftspflege zum Unterstützungs- und Kooperationsbedarf befragt worden. Aus den genannten Bedarfen waren im Konzept Ziel- und Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Zur Umsetzung dieser Vorschläge und somit zur Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis war die Gründung eines Landschaftspflegeverbands empfohlen worden.

Der **IKZ-Projektauftrag** vom November 2018 benennt u.a. folgende **Ziele**:

- Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen als öffentliches Gut, von öffentlichen Grünflächen und kommunalen Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert
- Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie, Umsetzung politischer Beschlüsse zur Biodiversität
- Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt, damit Berücksichtigung der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Kreises Groß-Gerau als Hotspot der biologischen Vielfalt
- Bündelung von Fachwissen
- einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Kreisgebiet
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen in kommunalen Bauhöfen

Nach einer Analyse aller relevanten Daten (z.B. Sach- und Personalmittel der Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung, vorhandene Gerätschaften, Daten zu Baum- oder Flächenkatastern, Anzahl der Kompensationsflächen und deren Entwicklungsziele u.a.m.) hat die Projektgruppe die Erfahrungen anderer Landschaftspflegeverbände ausgewertet, eine Recherche zu Förderprogrammen durchgeführt und die personelle und maschinelle Ausstattung bereits im Kreis tätiger Akteure (z.B. Wasserverbände, Boden- und Beregnungsverbände, Ausbildungsverbund Metall GmbH) und der daraus folgenden Möglichkeiten einer Kooperation analysiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde sodann die Vorteilhaftigkeit einer künftigen interkommunalen Kooperation in Form eines Landschaftspflegeverbands bewertet. U.a. folgende **Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung** hat die Projektgruppe dabei festgestellt:

- **Kosteneinsparung** z.B. durch ...
 - Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens
 - Einsparungen bei räumlicher Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung
 - gemeinsame Ausschreibungen von Pflegemaßnahmen
 - gemeinsame Maschinennutzung
 - Akquise von Fördergeldern für Artenschutz und Biodiversitätsmaßnahmen
 - sinnvolle Verwertung anfallenden Schnittmaterials durch Erschließung neuer Verwertungswege (z.B. Biogasanlage, Pelletherstellung)
- **Personalwirtschaftliche Vorteile** durch gezielte Schulung der Mitarbeiter/innen der Bau- und Betriebshöfe, qualifikationsgemäßen Einsatz von spezialisiertem Personal u.a.m.

- **Verbesserung der Leistung bzw. Verringerung ökologisch defizitärer Pflegezustände** durch Optimierung der Datenlage (Flächen- und Baumkataster) in den Kommunen, durch spezialisierte Mitarbeiter/innen sowie durch Kooperation mit im Kreisgebiet tätigen etablierten Akteuren
- **Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen**
- **Bündelung und Austausch von Fachwissen**
- **Entlastung der Kommunen und der Unteren Naturschutzbehörde** durch die Tätigkeiten des Verbands
- **Förderung der Umweltbildung**

Auf Basis aller Ergebnisse hat die Projektgruppe im Oktober 2019 die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Kreis Groß-Gerau empfohlen** und wesentliche Grundlagen der Verbandsgründung (Organisationsmodell, Satzungsentwurf, Ermittlung des Personal- und Sachmittelbedarfs, Finanzierungsschlüssel u.a.) im Entwurf erarbeitet. Nach Abstimmung dieser Grundlagen mit der IKZ-Lenkungsgruppe und allen Kommunen konnten die erforderlichen Gremienbeschlüsse bis August 2020 herbeigeführt werden – aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Umsetzung auch dieses IKZ-Projekts damit um einige Monate verzögert. Sieben Städte und Gemeinden sowie der Kreis Groß-Gerau haben sich für die Gründung des Landschaftspflegeverbands ausgesprochen. Am 12. November 2020 hat die Gründungsversammlung des Verbands mit Beteiligung der acht Kreiskommunen sowie Vertretern von Naturschutz und Landwirtschaft erfolgreich stattgefunden.

Rüsselsheimer Echo vom 18.11.2020

Landschaftspflegeverband nimmt Arbeit auf

KREIS GROSS-GERAU Sieben Kommunen und Kreis treffen sich bei Gründerversammlung

Nach intensiver Prüfung, Diskussion und Vorbereitung wurde am 12. November der Landschaftspflegeverband (LPV) Kreis Groß-Gerau in Riedstadt-Goddelau gegründet. Rund 40 Gründungsmitglieder kamen unter strengen Corona-Auflagen zusammen, stimmten über die Satzung und die Vorstandsmitglieder ab und machten so den Weg frei für die Eintragung beim Amtsgericht.

Die Anfänge dieser Vereinsgründung gehen auf eine Initiative der Grünen im Kreistag zurück, bei der die Verwaltung beauftragt wurde, die Gründung eines Landschaftspflegeverbands zu prüfen. Umweltschützer hätten schon geraume Zeit darauf hingewiesen, dass manche Ausgleichsflächen entweder nicht wie vorgesehen hergestellt wurden oder sich in einem schlechten Zustand befanden, schreibt der Kreis. Darum habe die Verwaltung handeln müssen.

13 Kommunen, die am Projekt Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beteiligt sind, stimmten 2018 einer Arbeitsgruppe zu, die eine Vereinsgründung prüfen und dann umsetzen sollte. Ziele des LPV sind vor allem die Verbesserung der Pflege wertvoller Flächen im Kreisgebiet, die Förderung der biologischen Vielfalt, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz sowie die Wissensvermittlung.

Finanziert wird der Landschaftspflegeverband zum einen über die Mitgliedsbeiträge, zum anderen aus Förder- und Projektmitteln. So unterstützte das Land Hessen die Gründung von Landschaftspflegeverbänden durch eine Förderrichtlinie mit Beträgen,

informiert die Kreisverwaltung, Dr. Dietmar Simmering vom Deutschen Verband für Landschaftspflege. Koordinierungsstelle Hessen, war nach Riedstadt gekommen, um die Vereinsgründung mit seinem Fachwissen zu unterstützen.

Erste Beschlüsse gefasst

Beigetreten sind sieben Kommunen und der Kreis, 13 Landwirte und 13 Naturschutzvereinigungen. Zu den Kommunen gehören Bibbesheim, Büttelborn, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Stockstadt und Trebur. Zwölf Vorstandsmitglieder wurden in Goddelau gewählt. Ilka Linke (Vorstandssprecherin), Alfred Kuhnert, Wolfgang Patczowsky und Wolfgang Hedderich vertreten die Gruppe Naturschutz, Frank Flasche (Vorstandssprecher), Sascha Komm, Reinhard Lukas und Horst Müller sitzen für die Gruppe Landwirtschaft im Vorstand des LPV. Die Gruppe der Kommunen wird vertreten durch Walter Astheimer (Kreis Groß-Gerau), Jochen Engel (Trebur), Marcus Kretschmann (Riedstadt, Vorstandssprecher) und Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf). Als Vorstandsvorsitzender wurde Marcus Kretschmann gewählt.

Sogleich begann die Arbeit. Der Vorstand tagte, um erste Beschlüsse für das Arbeits- und Maßnahmenprogramm und den Einzug der Beiträge zu fassen. Bis zur Besetzung der Geschäftsstelle übernehme die bisherige Projektgruppe das operative Geschäft, schreibt der Kreis.

Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer (Grüne) sehe den LPV für die Zukunft bestens vorbereitet und freue



Der frisch gewählte Vorstand des Landschaftspflegeverbands: Marcus Kretschmann, Reinhard Lukas, Frank Flasche, Sascha Komm, Jochen Engel, Horst Müller, Walter Astheimer, Thomas Winkler, Wolfgang Hedderich, Wolfgang Patczowsky (von links). Ilka Linke und Alfred Kuhnert fehlen auf dem Bild. FOTO: KREISVERWALTUNG

sich auf die Arbeit: „Ich wünsche mir und dem LPV eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit. Damit die Landschaftspflege im Kreis gut organisiert wird, viele gute Ideen geboren und umgesetzt werden und wir mit einer großen Arten- und Lebensraumvielfalt belohnt werden, die auch unsere Bevölkerung zu schätzen weiß.“

Vorstandsvorsitzender Marcus Kretschmann bekräftigt die „Aufbruchsstimmung der Vereinsgründung“ als guten Start in eine erfolgreiche Zusammenarbeit, „um die Qualität der Landschaftspflege dort zu bewahren, wo diese erfolgreich ist, und dort zu verbessern, wo sie noch zu wünschen übriglässt.“

Vom Prüfauftrag bis zur Gründung

Ein im Jahr 2014 bei der Uni Kassel in Auftrag gegebener Prüfauftrag untersuchte heterogene sechs Pilotkommunen im Kreis Groß-Gerau. Am Ende gab es eine Empfehlung von den Gutachtern: Ein Landschaftspflegeverband (LPV) kann Unterstützung bieten. Das Thema LPV wurde im November 2018 ein Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau.

Die strategischen Ziele:
 ■ Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis Groß-Gerau durch Gründung eines Landschaftspflegeverbands

■ Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und kommunalen Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert
 ■ Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie
 ■ Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt

Die operativen Ziele:
 ■ Bündelung von Fachwissen
 ■ Einheitliche Aufgabenwahrnehmung
 ■ Umsetzung politischer Beschlüsse zur Biodiversität
 ■ Fortbildung der Mitarbeiter in kommunalen Bauhöfen

■ Installation und Fortführung eines Baum- und Grünflächenkatasters

Im November 2019 lag der Bericht an die IKZ-Lenkungsgruppe vor. Die Empfehlung lautete, einen LPV zu gründen. Nun erarbeitete die Projektgruppe Satzung, Beitragsordnung und Beschlussvorlagen. Die Umweltschützer und die Landwirtschaft wurden eingebunden. Durch Ausbruch der Corona-Pandemie verzögerten sich die Beschlüsse der Kommunen bis Ende August. Sieben von ihnen und der Kreis sind dem LPV beigetreten. red

e) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände

haben für die betroffenen Kommunen u.a. **erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer** zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht. Im September 2019 haben daher 13 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ziel des Projekts ist die **leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung**, d.h.

- die Bündelung von Fachwissen und Spezialisierung
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung
- die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen (Erfordernis dauerhafter Vorhaltung dezentralen Spezialwissens, Vertretungsproblematik u.a.)

Nach einer vergleichenden Gegenüberstellung der Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen im Rahmen der **IST-Analyse** hat die Projektgruppe die Frage der Vorteilhaftigkeit einer künftig gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung prüfen. Folgende **mögliche Optimierungspotenziale** wurden dabei u.a. betrachtet:

- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen, d.h. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten aus der Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- Kosteneinsparung z.B. durch Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens (Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung dezentraler Ressourcen in allen Kommunen)
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs zum Thema

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene intensive zusätzliche Inanspruchnahme zahlreicher Mitglieder der Projektgruppe in ihren Ämtern vor Ort konnte die Projektbearbeitung im Jahr 2020 nur mit Verzögerungen und Unterbrechungen stattfinden. Im September 2020 wurde der Projektzwischenbericht vorgelegt. Über das Ergebnis des Projekts wird im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

e) Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems



Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen flächendeckend über Online-Verwaltungsportale anzubieten. Vorteile für Bürger und Verwaltung ergeben sich aus dieser Entwicklung jedoch nur dann, wenn die online beantragten Dienstleistungen auch innerhalb der Verwaltungen digital weiterverarbeitet werden. Die rechtlichen Vorgaben zum Empfang/Versand von elektronischen Rechnungen ab April 2020 be-

inhalten zudem die Verpflichtung zur unveränderbaren Langzeitspeicherung dieser elektronischen Dokumente. Die Einführung der e-Akte bzw. eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Die elektronische Akte / ein Dokumentenmanagementsystem bietet folgende **Vorteile**:

- Dokumente stehen personen-, orts- und organisationsunabhängig zur Verfügung
- Mitarbeiter/innen können im Rahmen des Berechtigungskonzepts jederzeit und gleichzeitig auf Dokumente und Akten zugreifen, Such- und Liegezeiten entfallen
- Verwaltungsabläufe können optimiert und medienbruchfrei gestaltet werden, Workflows können eingerichtet und gemeinsam bearbeitet werden, Verwaltung wird hierdurch effizienter und leistungsfähiger
- mobile Arbeitsmöglichkeiten werden unterstützt (z.B. Homeoffice)
- die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wird für die Kommunen erleichtert (vgl. z.B. Anforderungen der beschränkten Informationsnutzung, der Dokumentation sowie der Einhaltung von Löschfristen / Löschung auf Anforderung)

Um die Anforderungen der Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems bestmöglich zu bewältigen, haben sich 13 Städte und Gemeinden im Februar 2020 im **IKZ-Projekt „Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems“** zusammengeschlossen. Folgende strategische **Ziele** verfolgt das Projekt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch effektiveres und effizienteres Arbeiten
- Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze (technische Arbeitsplatzausstattung) und Ermöglichung flexiblerer Arbeitsformen (z.B. Homeoffice) für die Beschäftigten
- Optimierung des Wissensmanagements durch elektronische Datenverarbeitung und –archivierung
- Kompensierung der Folgen des demografischen Wandels (Anforderungen von Bürgern und Unternehmen an Verwaltung steigen, weniger Verwaltungspersonal und Expertenwissen für bestimmte Aufgabenbereiche stehen zur Verfügung)
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das IKZ-Projekt in den Stand versetzt werden, ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –chancen in Bezug auf die Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems zu identifizieren und die sich daraus ergebenden vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten. Hierfür sollen sie im Projekt die Erfolgsfaktoren und notwendigen Arbeitsschritte für die erfolgreiche Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems kennenlernen und konkrete Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung erhalten, um vor Ort – allein oder mit anderen Kommunen in gemeinsamen Projekten – wirksame Schritte zur Einführung der e-Akte / eines DMS initiieren und vollziehen zu können.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der für März 2020 geplante Projektstart auf August 2020 verschoben werden. Über die ersten Ergebnisse des Projekts wird im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

f) Modulare Kita-Bauweise



Im Kreis Groß-Gerau besteht ein **hoher Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**. Im Sommer 2020 fehlten im Kreisgebiet ca. 1.000 Plätze für die Kindertagesbetreuung im Alter von 1 – 6 Jahren. Der Kreis ist zudem eine Zuwanderungsregion. Dadurch ist ein überdurchschnittlicher Zuzug an Kindern zu verzeichnen. Dem hohen Ausbaubedarf stehen sowohl ein begrenzter Ausbauraum als auch deutlich unzureichende Fördermittel von

Land und Bund gegenüber. Individuelle Lösungen im Kita-Bau in den Städten und Gemeinden vor Ort verlangen gleichzeitig einen hohen Einsatz an Zeit und Ressourcen (personell, materiell und finanziell) und bieten kaum Optimierungsmöglichkeiten, da jeder Bau einmalig ist und somit ein wechselseitiges Profitieren von den Erfahrungen der „Insellösungen“ kaum möglich ist. Es ist daher geboten, effektive, kostensparende und an den vorhandenen Ausbauraum angepasste Lösungen zu entwickeln.

Neun Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im September 2020 im **IKZ-Projekt „Modulare Kita-Bauweise“** zusammengeschlossen, um sich der o.g. Aufgabe gemeinsam anzunehmen. Im Rahmen des IKZ-Projekts wird geprüft,

- ob eine Modulbauweise zu einer ressourcenschonenden (personell, materiell, finanziell) Lösung des massiven Ausbaubedarfs in der Kindertagesbetreuung der Kreiskommunen beitragen kann und
- wie sich eine Modulbauweise für Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich der Funktionsräume (z.B. Küchen, Bewegungsräume) nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Gesundheitsamts, des Brandschutzes etc. gestalten kann, die für die individuellen Bedarfe der Kreiskommunen geeignet ist (Baukastensystem).

Folgende **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

- Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
- wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen:
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise (grundsätzlich auch für andere Zwecke einsetzbar)
- Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung)

Im Projekt sollen auch **mögliche Synergieeffekte der Ergebnisse für andere Aufgabenfelder** betrachtet werden. Mit einem innovativen Konzept könnten Räumlichkeiten ggfs. so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich auch für andere Zwecke eingesetzt werden können (z.B. für Senioren, Flüchtlinge, Vereine). Dies sichert ihre bedarfsgerechte, multifunktionale und damit dauerhafte Einsetzbarkeit und ist vor allem dort sinnvoll, wo zu einem Zeitpunkt

Kinderbetreuung sichergestellt werden muss (bspw. Neubaugebiete mit Eigenheimen), perspektivisch im Laufe der Zeit jedoch ggf. ein anderer Schwerpunktbedarf entsteht. Dies spart langfristig teure und aufwändige Umbaumaßnahmen.

Der für November 2020 geplante Projektstart musste aufgrund der Corona-Pandemie auf Januar 2021 verschoben werden. Über erste Zwischenergebnisse des Projekts wird daher im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

g) Prüfung elektrischer Anlagen



Im Jahr 2016 hat erstmalig eine interkommunale europaweite Ausschreibung der Prüfung elektrischer Anlagen stattgefunden. 12 Kommunen und 4 Kommunalunternehmen hatten sich seinerzeit an dem Projekt beteiligt. Aufgrund des Endes der Vertragslaufzeit für die ortsbeweglichen Anlagen stand nun im Jahr 2020 die Durchführung eines **Folge-Ausschreibungsverfahrens** an. 13 Kreiskommunen und 7 Kommunalunternehmen haben nach

Abstimmung des Leistungsverzeichnisses an dem interkommunalen Vergabeverfahren im Jahr 2020 teilgenommen. Diese haben 113.000 zu prüfende bewegliche Anlagen eingebracht. Die erfolgreiche Durchführung des umfangreichen Verfahrens lag in Abstimmung mit der IKZ-Lenkungsgruppe wie bereits 2016 in den Händen des Zweckverbands Riedwerke.

In der europaweiten Ausschreibung sind 11 Angebote eingegangen, die sich um bis zu 20 Lose beworben haben. Im Ergebnis konnten erneut **sehr gute Preise** erzielt werden, die für viele Kommunen weniger als ein Drittel der Kosten darstellen, die sie bei alleinigem Einkauf der Dienstleistung zu tragen gehabt hätten. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2022.

h) Strom- und Gaseinkauf



Im Jahr 2015 hat erstmalig eine interkommunale Ausschreibung des Strom- und Gaseinkaufs stattgefunden. 12 Kreiskommunen und 11 kommunale Unternehmen hatten sich seinerzeit an dem Projekt beteiligt. Die europaweite Ausschreibung für die Jahre 2016 und 2017 hatte eine **Gesamteinsparung** aller Beteiligten in Höhe von **4,482 Mio. EUR** zur Folge. Rechtzeitig vor dem Ende der Vertragslaufzeit wurde 2017 mit wiederum 12 Kreis-

kommunen und 11 kommunalen Unternehmen eine Folge-Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit bis 31.12.2020 durchgeführt.

Mit Blick auf das Ende der Vertragslaufzeit stand 2020 nun das **dritte interkommunale Vergabeverfahren** für den Strom- und Gaseinkauf an. Beim Stromeinkauf wurde Ökostrom gefordert. 12 Kreiskommunen und 12 Kommunalunternehmen haben sich an dem Verfahren beteiligt. Die erfolgreiche Durchführung des umfangreichen Verfahrens lag in Abstimmung mit der IKZ-Lenkungsgruppe erneut in den Händen des Zweckverbands Riedwerke.

Auch in diesem gemeinsamen Vergabeverfahren konnten wieder **sehr gute Ergebnisse** erzielt werden, die für die Kommunen und Kommunalunternehmen deutlich geringere Kosten

verursachen, als sie bei alleinigem Einkauf zu tragen gehabt hätten. Im Wettbewerb konnten sich regionale Energieversorger durchsetzen, die im Kreis Groß-Gerau und in Nachbarkreisen ansässig sind. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten durch die Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird über die IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des Projektauftrags durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projekt-ablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung

- sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
 4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

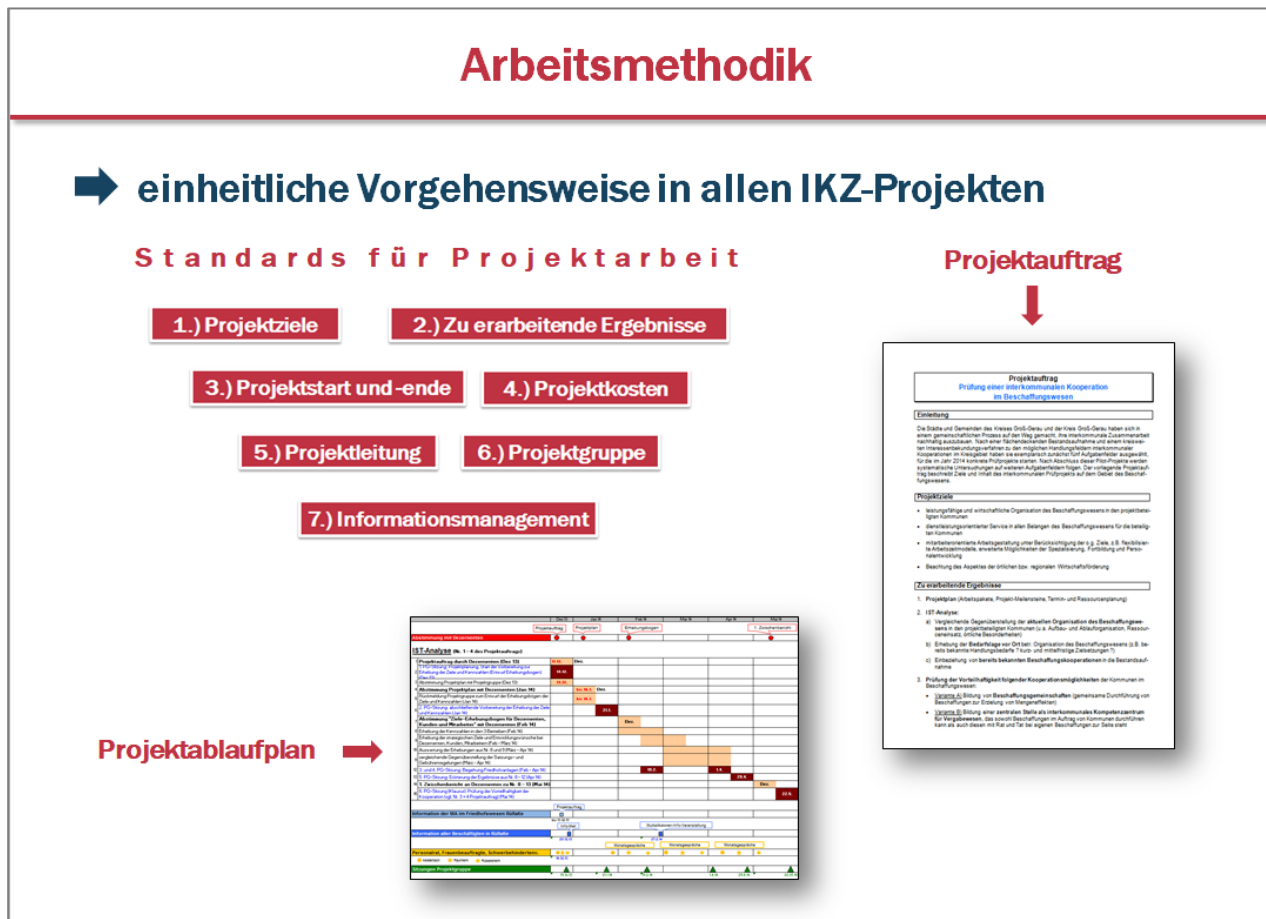
II. Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Auswahlentscheidung für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermitelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus 5 Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzt sich wie folgt zusammen:

<ul style="list-style-type: none"> • 3 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Schell, Biebesheim am Rhein • Jan Fischer, Nauheim • Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
<ul style="list-style-type: none"> • Landrat des Kreises Groß-Gerau: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung: 	<ul style="list-style-type: none"> • Marion Götz, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen seit 2014 **5 Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis von 80 € je Teilnehmer/in als zweitägiges In-house-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als **Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen** wurde 2013 die „Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“ eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen in den politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können. Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird regelmäßig im Novem-

ber/Dezember zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vorgelegt. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus organisiert die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßige **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die nächste Informationsveranstaltung ist im Sommer 2021 vorgesehen.

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht seit 2017 zudem eine **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter www.ikz.imkreisgg.de können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Er gibt jedoch auch Besucherinnen und Besuchern eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 in Bearbeitung befindlichen kreisweiten IKZ-Projekte. Die Website hat sich seit ihrer Betriebsaufnahme als sehr hilfreich erwiesen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern politischer Gremien sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen jederzeit alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfügbar zu machen.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** und **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Neueste Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit

KREIS GROSS-GERAU Sechster Jahresbericht vorgelegt – Kooperation ermöglicht erhebliche Einsparungen

Die neuesten Ergebnisse der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) dokumentiert der sechste IKZ-Jahresbericht, der dieser Tage an die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und den Kreis Groß-Gerau ausgeliefert worden ist. Der Bericht dient zur Information der kommunalen Gremien und der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des kreisweiten IKZ-Geschehens.

Bereits seit 2013 arbeiten die 15 Kreis Kommunen – 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau – in einem zentral gesteuerten systematischen Prozess zusammen, um ihre interkommunale Zusammenarbeit auszubauen. Auf zahlreichen Aufgabenfeldern haben

seidem IKZ-Projekte stattgefunden, in deren Anschluss konkrete Kooperationen umgesetzt worden sind. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat die Leistungskraft der Kommunen gestärkt und erhebliche Einsparungen für ihre Haushalte ermöglicht.

Als vorbildlich gewürdigt

Die flächendeckende Systematik des IKZ-Prozesses und ihre vielfältigen Ergebnisse wurden vom Land Hessen bereits mehrfach als vorbildlich gewürdigt. Zuletzt haben der Bund der Steuerzahler Hessen und der Hessische Städte- und Gemeindebund Anfang 2019 die gemeinsame Organisation des Beschaffungswesens im Kommu-

nenal Vergabezentrum Groß-Gerau mit dem „Spar-Euro“ ausgezeichnet.

Gegenstand des sechsten IKZ-Jahresberichts sind unter anderem gemeinsame Projekte und Aktivitäten der 15 Kreis Kommunen auf folgenden Feldern:

- Kommunales Vergabezentrum (11 beteiligte Kommunen);
- Einführung der elektronischen Rechnung / des elektronischen Rechnungsworkflows (13 beteiligte Kommunen);
- Klärschlammentsorgung (7 beteiligte Kommunen);
- Ausbau der Elektromobilität (15 beteiligte Kommunen);
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial (10 beteiligte Kommunen);
- Landschaftspflege (13 beteiligte Kommunen);
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (11 beteiligte Kommunen);
- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer (14 beteiligte Kommunen).

Weitere kreisweite IKZ-Projekte sind aktuell in Vorbereitung. Sie haben die Einführung der elektronischen Akte und eines Dokumentenmanagementsystems in den Rathäusern zum Gegenstand, den Aufbau eines Fördermittelmanagements sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Förderung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung.

Darüber hinaus werden 2020 wieder mehrere gemeinsame Beschaffungen stattfinden. Diese be-

treffen unter anderem den erneuten gemeinsamen Einkauf von Strom und Gas sowie die Prüfung elektrischer Anlagen, da die Vertragslaufzeiten der 2015 bis 2017 erstmalig durchgeführten gemeinsamen Vergabeverfahren enden. Ein weiteres Feld interkommunaler Aktivitäten wird in den nächsten Jahren das Onlinezugangsgesetz (OZG) sein, das die Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 zahlreiche Dienstleistungen online abrufbar bereitzustellen.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren auch der kreisgrenzen-übergreifende interkommunale Austausch gewonnen. So sind verstärkt Anfragen von anderen Landkreisen und Kommunen anderer Landkreise zu verzeichnen, die sich für die Organisati-

onsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau interessieren, an dieser teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. „Diesen Wünschen können wir auch weiterhin gerne im möglichen Umfang nach, um so auch überregional den Know-how-Austausch voranzubringen. Allen Anfragenden können wir auf Wunsch zudem vielfältige Unterlagen und Informationen aus unserem IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau zur eigenen Verwendung zur Verfügung stellen“, so IKZ-Koordinatorin Marion Götz für die IKZ-Lenkungsgruppe abschließend.

Der sechste IKZ-Jahresbericht ist unter www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Darüber hinaus war im Berichtszeitraum von November 2019 - Oktober 2020 weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft auch in folgender Übersicht zum Ausdruck:

Vielfältige Resonanz (landes- und bundesweit)

Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Gremien-Informationen, Beiträge in Info-Broschüren, Info-Veranstaltungen usw.

2017

- Lahn-Dill-Kreis
- Wetteraukreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Kreis Offenbach
- Kreis Gießen
- Kreis Fulda
- Hochtaunuskreis
- Havellandkreis
- u.a.

2018

- Städte und Gemeinden
- Bayerischer Gemeindetag
- Zweckverband Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz

2019

- Messe „Paperworld“ (Frankfurt / Main)
- polizei Hessen
- Hochschule Darmstadt
- 19. + 21. Beschaffungskonferenz, Berlin

2020

- KIKZ beim HMDI Hessen
- Spar-Euro 2018 (Bund der Steuerzahler, HSGb)
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
- Hertie School of Governance

2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums im Oktober 2020 ist ein **weiteres kreisweites IKZ-Projekt bereits startbereit**: das Projekt „**Aufbau eines Fördermittelmanagements**“. Alle 15 Kreiskommunen haben ihr Interesse an der Projektteilnahme erklärt, der Projektauftrag befindet sich zur Unterzeichnung bei Bürgermeistern und Landrat. Der Projektstart, ursprünglich für Dezember 2020 vorgesehen, muss aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

Weitere kreisweite IKZ-Projekte werden nach Abstimmung der priorisierten Themenfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen **im Jahr 2021** folgen.

Immer größere Bedeutung gewinnt zudem der **kreisgrenzen-übergreifende interkommunale Austausch**. So sind immer wieder Anfragen aus Kommunen anderer Landkreise zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz